

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 068-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.234

Eingereicht am: 02.03.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Kipfer (Thun, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vollzug der Sozialversicherungen – Verbilligung Krankenkassenprämien – Anpassung Anspruchsberechtigung

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Anspruchsberechtigung für die Verbilligung der Krankenkassenprämien dahingehend anzupassen, dass vor allem Bernerinnen und Berner in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen davon profitieren.

Dabei berücksichtigt bzw. festgelegt werden sollen

- ein Maximal-Einkommen
- ein Maximal-Anspruch pro Familie
- die Planungserklärungen SVP (Schwarz) und EVP (Jost) aus der ASP-Debatte 2013*
- die Forderungen der Motion 004/2013 (Bhend SP, Löffel EVP)

Begründung:

Diese Vollzugsmotion wird ergänzend zur Finanzmotion unter gleichem Titel eingereicht und zielt darauf, das System der Anspruchsberechtigung unter den geforderten Gegebenheiten zu optimieren.

Unter dem Druck der Sparbemühungen wurde im ASP-Sparpaket der Kantonsbeitrag an den Prämienverbilligungen von 122 Mio. (vor ASP) auf 87 Mio. (Stand Budget 2015) gekürzt. Da der Bundesbeitrag auf 7,5 Prozent der Bruttoprämien fixiert ist, blieb dieser in gleichem Zeitraum in

etwa auf gleicher Höhe. Im Verhältnis zum Bundesbeitrag sank der Kantonsanteil um über 10 Prozent.

Die weniger verfügbaren Mittel wurden so verteilt, dass ein tieferer Anteil der Einwohner in den Genuss von Prämienverbilligungen kommt und kommen wird. Das frühere Leistungsziel von 25 bis 40 Prozent der Berner Bevölkerung kann voraussichtlich im Jahr 2015 nicht mehr erreicht werden. Der Grosse Rat hat im Januar 2015 entschieden, dass genanntes Leistungsziel kein Kriterium für die Verteilung der Prämienverbilligung mehr sein soll. Diesem Standpunkt können sich die Motionäre anschliessen.

Jedoch wurde kein alternatives, quantifizierbares Leistungsziel im Gesetz definiert. Schon in der ASP-Debatte und früher wurde das Anliegen eines verbesserten Systems der Anspruchsberechtigung deklariert. Es ist an der Zeit, dies nun umzusetzen.

Der Regierungsrat wollte vorerst auf die Umsetzung der ASP-Massnahme 10.1a verzichten, die Mehrheit des Grossen Rates hat jedoch in der Budgetdebatte für das Jahr 2015 die vollständige Umsetzung verlangt. Aktuell analysiert der Regierungsrat die Wechselwirkung zwischen Prämienverbilligung und Sozialhilfeabhängigkeit. Diese Analyse soll in die Optimierung des Beitragssystems einfließen.

Die EVP ist bereit, einen Teil der Sparbemühungen auch in diesem Bereich mitzutragen. Wir sind aber überzeugt, dass der sozialverträgliche Betrag hier noch justiert werden muss. Im Sinne eines Leistungsziels schlagen wir daher mit separat eingereichter Finanzmotion vor, den Kantonsbeitrag an die Berechnungen des Bundes anzubinden und im Vergleich zum Budget 2014 wieder leicht um ca. 7 Mio. auf ca. 105 Mio. zu erhöhen. Damit wird der Kantonsanteil leicht über dem Niveau des Jahres 2014 fixiert und gleichzeitig für die Folgejahre indexiert. Zu beachten ist zudem, dass der Bund durch seine Relation der Berechnungen an die Bruttoprämien den Beitrag jährlich (gegen oben) anpasst. Mit dieser Massnahme steht neu total ein Betrag in der Höhe von mindestens 10 Prozent der Bruttoprämien zur Verbilligung der Krankenkassenprämien im Kanton Bern zur Verfügung.

Verlauf der Saldi Prämienverbilligung

Vor ASP:	Total 395 Mio. (100 %)	Bund 273 Mio. (69 %)	Kanton 122 Mio. (31 %) (44,6 % des Bundesbeitrags)
Budget 2014:	Total 371 Mio. (100 %)	Bund 273 Mio. (74 %)	Kanton 98 Mio. (26 %) (35,9 % des Bundesbeitrags)
Budget 2015:	Total 367 Mio. (100 %)	Bund 280 Mio. (76 %)	Kanton 87 Mio. (24 %) (31,1 % des Bundesbeitrags)
Motionsvorschlag:	Total 385 Mio. (100 %)	Bund 280 Mio. (73 %)	Kanton 105 Mio. (27 %) (37,5 % des Bundesbeitrags)

Zu beachten ist, dass der Bundesbetrag jährlich neu festgelegt wird und damit der Bruttoprämienentwicklung folgt.

Quelle der gerundeten Zahlen: Vortrag Gesetz EG KUMV

Planungserklärungen ASP Debatte 2013:

SVP, BDP, FDP, EDU (Schwarz)

Krankenkassenprämienverbilligungen: Systemfehler, die zu unnötigen Verbilligungen führen, sind zu eliminieren:

Annahme mit 144 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen

EVP, Jost

Die ASP-Massnahme 10.1 (Kürzungen im Bereich Prämienverbilligung) ist ab 2015 so umzusetzen, dass die Prämienverbilligung der verbleibenden Personengruppe in der Weise zukommt, dass der Betrag wesentlich feiner abgestuft ist oder gar stufenlos auf das massgebende Einkommen abgestimmt wird.

Annahme mit 151 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen

Neben den, in der separaten Finanzmotion geforderten Anpassung im Produktgruppensaldo fordern wir hiermit den Regierungsrat auf, die Kriterien der Anspruchsberechtigung gemäss den erläuterten Bedingungen zu optimieren.

Aus formellen Gründen ist der Motions- und der Finanzmotionsteil zur Frage der Prämienverbilligungen separat einzureichen. Diese Motion soll aber gleichzeitig mit der Finanzmotion unter gleichem Titel in der Junisession behandelt werden.